



Festausschuss Bonner Karneval e.V. Zugleiter o.V.i.A. Hohe Straße 81 53119 Bonn	BITTE ALLE EINTRÄGE IN BLOCKSCHRIFT
	Stamm-Nr. lt. Tabelle
	Verein/Gruppe:
	Straße/Nr.:
	PLZ und Ort:
	Ansprechpartner:
	Telefon: Fax:
E-Mail:	

Formular 4

Anmeldeformular für Reiter und Gespanne

1. **Anzahl berittene Pferde (Reiter/Pferde):**
2. **Anzahl Pferdegespanne:**
 - **Anzahl Gespannpferde:**
 - **Anzahl Personen (gesamt) auf den Gespannen:**
3. **An dieses Formular sind die folgenden Unterlagen anzuheften:**
 - Einverständniserklärung Kinderreiter – soweit erforderlich
 - Kopie der Pferdehaftpflichtversicherung für Gespann- bzw. Reitpferde
 - Der Unterzeichner bestätigt, dass es sich bei den Kutschen und Gespannen um historische Kutschen und Gespanne handelt, für die ein Gutachten der Deutschen Reiterlichen Vereinigung nicht notwendig ist.
 - **Kutschführerschein:**
 - Der Kutschführerschein ist die Voraussetzung für das Führen eines Gespanns im Rosenmontagszug, der Besitz ist mittels Kopie bei der Anmeldung nachzuweisen.
 - Der gültige Kutschführerschein ist im Original während des Rosenmontagszuges mitzuführen und auf Verlangen dem Durchführungsverantwortlichen und seinen Erfüllungsgehilfen oder den Behörden vorzuzeigen.
 - Alternativ ist der Nachweis durch Vorlage von Kopien (z.B. Gewerbeschein) zu erbringen, dass der Gespannfahrer über ausreichende Fähigkeiten zum Fahren von Kutschen und Gespannen verfügt.
 - **Reitpass:**
 - Der Reitpass ist die Voraussetzung für die Teilnahme als Reiter am Rosenmontagszug, der Besitz ist mittels Kopie bei der Anmeldung nachzuweisen.
 - Der Reitpass ist während des Rosenmontagszuges als Kopie i.V.m. dem Personalausweis mitzuführen und auf Verlangen dem Durchführungsverantwortlichen und seinen Erfüllungsgehilfen oder den Behörden vorzuzeigen.

- Von Reitern ohne Reitpass ist durch Bescheinigungen der entsprechenden Reitställe der Nachweis zu erbringen und mitzuführen, dass im vergangenen Jahr 25 Reitstunden erbracht wurden.
4. Bis spätestens drei Wochen vor Rosenmontag sind folgende Nachweise gemäß Ziffer II.5 und Ziffer I.2V. der „Richtlinie zur Teilnahme von Pferden am Bonner Rosenmontagszug“ vorzulegen:
- **Reiter- und Pferdeliste (Formular 4.1)**
 - **Gespannführerliste (Formular 4.2)**
 - **Pferdebegleiterliste (Formular 4.3)**
 - **Nachweis der Gelassenheitsprüfung (GHP)**
- Alternativ ist durch den Reit- oder Fahrstall eine Bescheinigung vorzulegen, dass das eingesetzte Pferd für den Einsatz im Rosenmontagszug geeignet ist.

Der Unterzeichner bestätigt mit seiner Unterschrift, dass es sich bei den Kutschen und Gespannen um historische Kutschen und Gespanne handelt, für die ein Gutachten der Deutschen Reiterlichen Vereinigung nicht notwendig ist.

5. Angabe zum betreuenden Tierarzt:

Name, Vorname

Straße und Haus-Nr.

PLZ und Ort

Mobilfunknummer

Standort während des Zuges

.....
Ort, Datum,

.....
Unterschrift des Verantwortlichen

Die von Ihnen erhobenen Daten werden von uns zur Durchführung des Rosenmontagszuges verwendet, gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben mit Ausnahme der Anmeldebögen an die Stadt Bonn und andere Genehmigungsbehörden. Die übersandten Anmeldebögen werden nach zehn Jahren gelöscht bzw. vernichtet. Sofern Sie dem nicht widersprechen, nutzen wir Ihre Anschrift und E-Mail-Adresse für Einladungen des Festausschusses. Weitere Erläuterungen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage.